

Holm Arno Leonhardt

Erwiderung auf die Rezension von Eva-Maria Roelevink

in ZUG 1/60/2015, S. 110-112: Holm A. Leonhardt, *Kartelltheorie und Internationale Beziehungen. Mit einem Vorwort von Michael Gebler* (Theoriegeschichtliche Studien, Historische Europa-Studien, Bd. 16), Georg Olms Verlag, Hildesheim 2013, 861 S., € 98,00.

Vorbemerkung: Die vorliegende Rezensions-Erwiderung konnte nicht wie vorgesehen im Rezensionsorgan ZUG (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte) erscheinen. Der Abdruck wurde von der Redaktion am 14. 9. 2015 als „unüblich“ abgelehnt. Um grob fehlerhafte und abwegige Behauptungen über mein Buch zurückweisen zu können, erfolgt die Erwiderung ersatzweise an dieser Stelle.

Indem Rezensenten über Bücher informieren, u.U. auch sehr kritisch, dienen sie der Wissenschaft. Dies tut Frau Roelevink in Bezug auf ‚*Kartelltheorie und Internationale Beziehungen*‘ nur begrenzt: Ihre Besprechung ist über weite Strecken tendenziös. Ihr unterlaufen mehrere schwere Missverständnisse, die den Eindruck vermitteln, sie habe das Buch überwiegend nicht gelesen. Ihre Einzelbefunde verarbeitet sie nicht zu einer Beurteilung aus einem Guss.

Bei der Lagebeurteilung der Kartellgeschichtsforschung verwickelt sich Rezensentin R. in Widersprüche:

- Sie räumt ein, dass „die theoretische Beschäftigung mit der Struktur von Wirtschaftskartellen [...] in Deutschland nahezu vollständig mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges endete“ und dass L. „als einer der Ersten“ diese Lücke bearbeitete. Dennoch sei legitim, „dass die von [Autor L. ...] zitierten «ignoranten» Wirtschaftshistoriker bisher weniger an einer dogmenhistorischen Auseinandersetzung [...] interessiert waren, sondern [...] die Wirkungsweise von historischen Wirtschaftskartellen analysiert [...] haben“.
- L.s Aussage „Die Geschichtsschreibung hat die Feinstrukturen mehrerer ordnungspolitischer Wenden im Deutschland der 1940er Jahre in einer für sie höchst bequemen Weise ignoriert. Auf dieser Basis konnte sie die Wirtschaftsgeschichte dieses Landes stark vereinfachen und in einer im Endeffekt krassen Weise vergrößern (302f.)“, weist R. empört zurück. Jene „Aussage [sei ...] völlig überzogen [... ja] denunziatorisch“. Aber hatte R. nicht selbst eingeräumt, die Disziplin habe seit mehr als einem halben Jahrhundert theoretische Defizite auflaufen lassen? Ohne Theorie ist eine Strukturanalyse schlecht möglich. Anstatt die Kritik von L. wirklich anzunehmen und zu reflektieren, verlegt sich R. auf eine weitgehende Ablehnung.
- R. erhebt den Vorwurf einer „Denunziation“ im Nachgang zu einer Kritik an D. Petzina, der – wie man recherchieren kann – Emeritus ihres Lehrstuhls ist. Hier stellt sich gleich mehrfach die Frage nach ihrem Wissenschaftsverständnis:

Sollte es Sachverhalte geben, mit denen man den Wissenschaftsbetrieb denunzieren könnte, gehörten diese doch wohl in die wissenschaftliche Debatte. Dies gälte auch, wenn der eigene Lehrstuhl betroffen wäre.

Rätselhaft erscheint, wie R. darauf kommt, dass L. „die seit [Petzinas ‚Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan‘. Stuttgart] 1968 [...] veröffentlichte Forschung zur NS-Wirtschaft überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt.“ Sind ihr die Zitatbelege von mindestens 40 Autoren (Abelshäuser, Bähr, Bajohr, Bavaj, Bay, Bettelheim, Blaich, Boelcke, Bräutigam, Broszat, Buchheim, Diehl, Eichholtz, Frei, Freyberg, Gehrig, Gillingham, Giordano, Goosewinkel, Harth, Herbst, Hesse, Hirsch, Janssen, Jeffreys, Kahn, Kershaw, Kruse, Liberman, Mazower, Milward, Plumpe (S. 749f), Prollius, Roth, Scherner, Siegel, Tooze, Volkmann, Wessel, Zillmer) gar nicht aufgefallen? R. hat entweder nicht ausreichend gelesen oder sie nimmt übel, dass L. den vorhandenen „Forschungsständen“ (auch ihres Lehrstuhls) des Öfteren misstraute und korrigierend den Weg *back to the roots*, zur älteren, ungefilterten Literatur wählte.

In methodischer Hinsicht hätte R. sich mit den Besonderheiten theorievergleichender Arbeiten vertraut machen können. So moniert sie, dass L. „beansprucht [...], aus den klassischen Theorien eine alternative [= eigene] Kartelltheorie zu formulieren“ und gibt hierfür falsche Seitenzahlen an – der zutreffende Bereich (S. 191-199) scheint nicht gelesen zu sein. Das Abraten eines eigenen theoretischen Standpunkts wirkt seltsam angesichts der Anforderung, Kategorien für die Einordnung divergierender Theorieansätze zu entwickeln und durchzuhalten. R. hätte die Rezension ‚Harald Enke: Kartelltheorie. Begriff, Standort und Entwicklung. Tübingen 1973‘ zu Rate ziehen können (ZgS 1974, S. 357-359). Dieter Schmidtchen führte darin aus, dass die Abgrenzung des Gebiets der Kartelltheorie scheitern müsse, wenn eine begriffliche Positionierung fehle.

R. bemängelt bei der Anwendung eines weiten Kartellbegriffs durch L. das Auseinanderklaffen der Begriffe „Staatenkartell“ und „Unternehmenskartell“. Sie verkennt dabei L.s notwendig abstrakt gehaltene Kartelldefinition als ‚Bündnis von Konkurrenten‘, bei der es auf die Akteurseigenschaften und den Konkurrenzgegenstand nicht ankommt (S. 191-199). Die „Unterschiede zwischen wirtschaftlicher und staatlicher Zusammenarbeit“ müssen also nicht, wie sie meint, „aufgelöst oder weiter ausdifferenziert“ werden, das Vorhandensein von Konkurrenz und deren Beilegung durch Absprachen reichen aus. Und schließlich meint die Rezensentin, L. hätte die untersuchten Kartelltheorien gar nicht systematisiert. Hat sie die langen Ausführungen über eine Vielzahl konkurrierender Kartelldefinitionen überlesen (S. 117-126)? Hat sie übersehen, dass verschiedene Varianten der Kartellauffassung, die Wesensdefinition (15 Registereintragungen), die instrumentelle Auffassung (S. 129-134), analysiert und mit amerikanischen Auffassungen (S. 56, 62, 187-190) verglichen wurden? Hat sie die strukturellen und begrifflichen Unterscheidungen hin zur modernen Kartelltheorie nicht zur Kenntnis nehmen wollen (S. 339-355)?

R. gibt vor, dass L.s Werk wie ein „Handbuch der klassischen Kartelltheorie“ daherkomme, aber keine „konzise Gliederung“ liefere. War ihr die Gliederung (S. 7-16) mit neun Kapiteln und insgesamt 176 Unterpunkten zu differenziert, zu wissenschaftlich? Ist ihr das Register (S. 830-861) mit sachlichen Zugängen via mehr als 500 Schlagworten entgangen?

Schließlich moniert R. die gelegentliche Nutzung von Wikipedia. Hat sie nicht registriert, dass das Online-Lexikon schon seit Jahren auch hochkarätige Beiträge enthält? Das gilt ganz besonders für Artikel über das Kartellwesen ...

Im Focus des Ganzen steht, dass R. ihren eigenen Standort nicht offenbart. Welche methodischen und wissenschaftstheoretischen Positionen vertritt sie? – Hätte sie diese deutlich gemacht, wäre klar geworden, warum sie so allergisch auf bestimmte Aussagen und Ansätze des rezensierten Buches reagiert. – R. ist am Lehrstuhl Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte der Universität Bochum beschäftigt. Diese Bochumer Schule steht für genau jene Art von Kartellgeschichtsforschung, die L. entschieden kritisiert.

Es geht im Kern darum, ob weiterhin (so L.) „ignorant“ und „theorielos“ Detailforschung betrieben werden soll, ohne das inzwischen historisch gewordene Kartellwesen in seinen übergreifenden Grundzügen herauszuarbeiten und zu würdigen. Es geht darum, ob das Wirtschaften mit Kartellen eine Höherentwicklung, eine besondere Phase des Kapitalismus darstellte oder nur ein Abirren vom Liberalismus gewesen war. War das Kartellwesen nur ein Ausrutscher, der vergessen werden kann, oder sollte man von ihm für künftige Regulierungen lernen dürfen?

Der Bochumer Ansatz will eine solche Würdigung offenkundig nicht. Als Anfang der 1990er Jahre die Ruhrkohle-AG, die Nachfolgerin des Ruhrkohlesyndikats, des renommiertesten und lange auch größten Kartells der Welt, ihren Konzernsitz abreißen wollte, regte sich kein Widerspruch von Seiten der Wissenschaft. 1997 wurde das Ruhrkohlehaus Opfer der Abrissbirne, womit der wohl geeignetste Erinnerungsort für das fortgeschrittene Kartellwesen ausradiert war. Und genau dies ist der Bochumer Ansatz: die Detailfakten sichern, Politik und Wirtschaft nicht mit Befunden stören und so die Kartellgeschichte unauffällig bewältigen.